

451/AB
Bundesministerium vom 24.04.2025 zu 551/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.187.560

Wien, 17.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 551/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Mail Policy** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986, (zuletzt BGBI. I Nr. 10/2025) zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam bzw. kommt, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die gegenständliche Anfragebeantwortung auf das seinerzeitige BMSGPK bezieht. Der Bereich Arbeit wurde mit der parlamentarischen Anfrage Nr. 548/J (386/AB) durch das seinerzeitige BMAW beantwortet.

Fragen 1 bis 13:

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten, die als E-Mails gespeichert sind?*

- *Wann darf ein Mitarbeitender Ihres Ministerium E-Mails aus dem eigenen dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*
- *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Wo und wie werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Welche Abteilung oder welche Person ist dafür verantwortlich?*
- *Wer hat Zugriff auf gelöschte E-Mails?*
- *Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*
- *Wie sieht das Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf welchen Zeitraum zurück die Sicherung besteht.*
- *Wer kann über die Wiederherstellung von gelöschten E-Mails entscheiden?*
- *Wie lange dauert eine eventuelle Wiederherstellung von gelöschten E-Mails?*
- *Besteht in Ihrem Ressort ein eigenes Rechenzentrum?*
- *Werden Mail-Backups auf ministeriuminternen Servern abgelegt?*
 - a. *Wenn nein, wo werden diese sonst abgelegt?*
- *Inwiefern spielt das Bundesrechenzentrum eine Rolle bei der Aufbewahrung gelöschter dienstlicher E-Mails Ihres Ressorts?*

Ich verweise hinsichtlich aller Fragen auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 6102/J aus dem Jahr 2021.

Ergänzend dazu wird hinsichtlich der Fragen 3 und 8 Folgendes festgehalten: Als Ransomware-Schutzmaßnahme erfolgt eine zusätzliche Medienbruchsicherung (1x pro Monat mit Aufbewahrungsduer von 6 Monaten) auf ausgelagerte Bänder.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

